

**Akkreditierungsbericht zum
Akkreditierungsantrag der
Privaten Hochschule Göttingen
1218-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Aufflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv	W= weiterbildend	A= anwendungsorientiert		
Bachelorstudiengang General Management	B. Sc.	210	6 Sem.	Vollzeit	50				19.09.2006	30.09.2012
Masterstudiengang General Management	M. Sc.	90	3 Sem.	Vollzeit	40	K		A	19.09.2006	30.09.2012
Masterstudiengang Food - and Agribusiness Management	MBA	60	3. Sem.	Berufsb.	20	W		A	Erst-akkr.	

Vertragsschluss: 30.09.2011

Dokumentation zum Antrag eingegangen: 30.09.2011

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 28.02.2012

Ansprechpartner der Hochschule: Herr Prof. Dr. Frank Albe, Vizepräsident der Privaten Hochschule Göttingen

Betreuender Referent: Herr Dr. Frank Wullkopf

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

Herr Prof. Dr. Klaus Bellmann, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre (insbesondere Produktionswirtschaft / emeritiert);

Herr Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt, Fakultät Wirtschaft – Logistik – Verkehr;

Frau Prof. Dr. Elena Kashtanova, Hochschule Anhalt, Fachgebiet Internationaler Handel im Agribusiness;

Herr Alexander Schmidt, AGRAVIS Raiffeisen AG, Leiter der Personalentwicklung (als Vertreter der Berufspraxis);

Herr Oliver Jesper, Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln (als Vertreter der Studierenden).

Hannover, 27.03.2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorbemerkung.....	3
1. Informationen zur Institution.....	3
2. Bachelorstudiengang General Management.....	4
3. Masterstudiengang General Management.....	13
4. Weiterbildender Masterstudiengang "Food and Agribusiness Management".....	18
Abschnitt II: Weiterer Verlauf des Verfahrens	26
1 Stellungnahme der Hochschule	26
2 SAK-Beschluss	27

Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit schließt die im Folgenden verwendete männliche Form die weibliche Form ein.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, Nachreichungen der Privaten Hochschule Göttingen vom 12.03.2012 sowie die Vor-Ort-Gespräche am 28.02.2012 in Göttingen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1. Informationen zur Institution

Die Private Hochschule Göttingen (PFH) ist eine staatlich anerkannte Bildungsstätte und hat weitere Standorte in Stade und Berlin. Sie nahm ihren Betrieb im Jahre 1995 auf und wird von der Gesellschaft für praxisbezogene Forschung und wissenschaftliche Lehre als gGmbH geführt. Praxisorientierung in Lehre und Forschung auf den Gebieten Management, Innovation und Technologie sollen gemäß des Leitbildes der Hochschule die Maxime der Handlungen dieser Institution bilden. Mit einem Studium an der Privaten Hochschule Göttingen sollen die Studierenden fundierte theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen. Durch die Nachhaltigkeit und die Handlungsorientierung der im Studium erworbenen Kompetenzen sollen die Absolventen besonders schnell berufliche Verantwortung übernehmen. In diesem Kontext versteht sich die PFH als Schnittstelle zwischen Studierenden als zukünftige „High Potentials“ und der Wirtschaft. Die Private Hochschule Göttingen hat sich in den vergangenen Jahren als privater Anbieter von Bildungsdienstleistungen im Hochschulbereich etabliert, Studierende der PFH kommen nach Angaben der Hochschule aus allen deutschen Bundesländern. Nach einer zehnjährigen Aufbau- und Konsolidierungsphase der Hochschule sind die zurückliegenden Jahre von einer Phase der Studiengangsumstellung im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ geprägt.

Die Hochschule wird vom Präsident (Prof. Dr. Bernt R. A. Sierke) und den Vizepräsidenten (Prof. Dr. Frank Albe, Prof. Dr. Wilm Unckenbold) geleitet. Die Hochschulleitung vertritt die Hochschule nach innen und außen, ist Inhaber des Hausrechts und wahrt die Ordnung an der Hochschule. Sie gibt die Initiativen zur Entwicklung der Hochschule, entwirft die Grundsätze der hochschulpolitischen Ziele und bestimmt die Richtlinien für die Erledigung der Aufgaben in der Hochschule. Sie trägt für die Gewährleistung des wissenschaftlichen Standards der Hochschule und der Vergleichbarkeit mit entsprechenden staatlichen Einrichtungen Sorge und gewährleistet, dass den Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes entsprochen wird. Über die Entwicklung der Hochschule und die Erfüllung der Aufgaben legt sie Rechenschaft ab. Zur Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten stehen dem Präsidium ein Kanzler und eine Vizekanzlerin zur Seite. Sie sind primär für die Unterstützung des Präsidiums bei der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des nichtwissenschaftlichen Personals verantwortlich sowie der verwaltungstechnischen Leitung der Standorte.

Das Kuratorium der Privaten Hochschule Göttingen begleitet die Entwicklung der Einrichtung seit deren Gründung und stellt aufgrund des kontinuierlichen Wachstums in den letzten Jahren einen Impulsgeber für die Diversität im wirtschaftlichen Umfeld. Das Kuratorium besteht aus 13 Mitgliedern: Airbus GmbH, Bahlsen GmbH & Co. KG, CFKValley Stade e.V., Continental AG, Gothaer Versicherungen, Johnson Controls Power Solutions Europe, Novelis Deutschland GmbH, Otto Bock Health Care GmbH, PWC PricewaterhouseCoopers, Rölfs WP Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, SAP AG, T-Systems Business Services GmbH, TUI AG.

Nach Angaben der Hochschule sind mittelfristig Forschungssemester für Professoren angedacht, insbesondere in Verbindung mit dem Ausbau und der Pflege von Wirtschaftskontakten und von Partnerhochschulen, z. B. der Bordeaux Ecole de Management (BEM) in Bordeaux/Frankreich, der Otemon Gakuin University in Osaka/Japan, der Fundesem Business School in Alicante/Spanien, Universidad de Guadalajara in Mexiko, Universidad de Almeria/Spanien, Universidad Rey Juan Carlos/Spanien, ESIC Business und Marketing School/Spanien, Estice Lille der Universite Catholique Lille/Frankreich, Thungai University/Taiwan KIMEP in Almaty/Kasachstan, der Opole University in Opole/Polen, University of Tartu in Estland, University of Worcester in England. Die Hochschule hat in der Nachreichung vom 12.03.2012 den bestehenden Kooperationsvertrag mit der Otemon Gakuin University in Osaka vorgelegt. Weitere Kontakte sind im Rahmen der geplanten Intensivierung der Internationalisierung mit den Universitäten geplant.

2. Bachelorstudiengang General Management mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B. Sc.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Der Bachelorstudiengang General Management wurde von der Privaten Hochschule Göttingen aufgrund der mehr als zehnjährigen Erfahrungen mit dem Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre, der engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – insbesondere den Kuratoriumsunternehmen – sowie mit dem wissenschaftlichen Beirat konzipiert. Seit der Erstakkreditierung durch die Akkreditierungsagentur FIBAA im Jahr 2006 wurde der Studiengang weiterentwickelt und die Qualifikationsmerkmale an die Anforderungen der unterschiedlichen Interessengruppen (z. B. Studierende und Wirtschaft) angepasst.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs General Management verfolgen das Ziel, Unternehmensprozesse zu analysieren, optimal zu gestalten und auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen sowie diese gegebenenfalls zu verbessern. Wirtschaftliche Situationen und Entwicklungen sind dabei zu erkennen und mit Hilfe von quantitativen und qualitativen Methoden zu bewerten. Diesem Ziel dienen auch die in das Studium integrierten Praxisphasen, durch die der Lernort zeitweilig von der Hochschule in die Unternehmen und anderen Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.

Nach ihrem Bachelor-Abschluss verfügen die Absolventen des Studiengangs über grundlegende Kenntnisse in der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik und besitzen zudem in methodischer und theoretischer Hinsicht solide Fundamente, so dass sie analytische und interdisziplinäre Fähigkeiten anwenden können. Aus Sicht der Gutachter sind die Absolventen befähigt, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einzusetzen, um wirtschaftliche Probleme zu erkennen und zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen.

Spezielle Module unterstützen die wissenschaftlich-theoretische Ausrichtung des Studiengangs und bieten darüber hinaus den Studierenden Orientierungshilfen für deren individuelle akademische und berufspraktische Weiterentwicklung. Ergänzt werden die fachspezifischen Inhalte durch in jedem Semester stattfindende Soft-Skill-Veranstaltungen, welche die Methodenkompetenz (v.a. in den Bereichen IT-Kompetenz, Medien-Kompetenz, Projektmanagement, Anwendung wissenschaftlicher Theorien auf praktische Probleme) und die Sozialkompetenz (z. B. Kommunikations-, Präsentations- und Verhandlungstechniken, interkulturelle Kompetenz, soziale Verantwortung) fördern. Die Studierenden werden über die fachlichen Lehrinhalte hinausgehend zu einem zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass Initiativen im sozialen, auch außerhochschulischen Umfeld als zivilgesellschaftliches Engagement kreditiert und somit die

sozialen Fähigkeiten der Studierenden gestärkt werden. Die Qualifikationsziele des beantragten Studienkonzepts beziehen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement („Democratic Citizenship“) sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen. Die von der Hochschule beschriebenen Qualifikationsziele werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet. Zusammenfassend konstatiert die Gutachtergruppe, dass das beantragte Studienkonzept sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert, die dem Abschluss adäquat sind. Die Qualifikationsziele des beantragten Studienkonzepts beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche respektive künstlerische Befähigung der Absolventen.

Insgesamt haben sich die Gutachter davon überzeugen können, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind. Darüber hinaus trägt der Studiengang den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Mittels eines praxisorientierten und theoretisch fundierten Curriculums führt der Bachelor-Studiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Inhalte des Studiengangs sind an den grundlegenden wirtschafts- und volkswissenschaftlichen Anforderungen ausgerichtet, welche für die entsprechenden Berufsfelder erforderlich sind. Das für das Programm entwickelte Curriculum erreicht dieses Ziel, indem es funktional ausgerichtete Kerninhalte mit Veranstaltungen zur Stärkung der Methodenkompetenz und der Fremdsprachenkenntnisse sowie der Persönlichkeitsentwicklung vernetzt und den Studierenden eine grundständige Ausbildung ermöglicht, welche zudem durch integrierte Praxisanwendungen ergänzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe entspricht der 6-semesterige Bachelorstudiengang General Management dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung. Das Studiengangskonzept beinhaltet in angemessener Form Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Der zur Reakkreditierung anstehende 6-semesterige Bachelorstudiengang General Management vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der Qualifikationsstufe. Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergängen aus beruflicher Bildung.

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung des Studiengangs mit einem Diplomstudiengang liegt nicht vor. Der Bachelorabschluss ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die vorgesehene Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs General Management beträgt 6 Semester und entspricht somit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Der Bachelorstudiengang General Management wird von der Gutachtergruppe als Intensivstudiengang angesehen, insgesamt müssen die Studierenden in diesem Studienprogramm 210 ECTS-Punkte erwerben. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen somit ebenso den Vorgaben.

Gemäß § 32 Anlage I des speziellen Teils der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs General Management werden für die Bachelor-Thesis 12 ECTS-Punkte vergeben. Entsprechend der vorliegenden Modulbeschreibung (vgl. S. 48 des Modulhandbuchs) soll die anzufertigende Bachelor-Thesis die Problemstellung, den Stand der Wissenschaft, den

Lösungsweg und die Umsetzung / Anwendbarkeit beschreiben. Der Umfang der Bachelor-Thesis entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK. Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben, die Bezeichnung des Abschlusses entspricht den Vorgaben. Der 6-semesterige Bachelorstudiengang General Management ist modularisiert, er setzt sich aus 23 Modulen sowie der Bachelor-Thesis zusammen. Alle Module verlaufen nicht länger als über den Zeitraum eines Semesters. Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

In § 14 Absatz 1-5 des Allgemeinen Teiles der Prüfungsordnung der Privaten Hochschule Göttingen sind Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Diese Regelungen entsprechen jedoch noch nicht vollständig der Intention der Lissabon-Deklaration. Sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung müssen aus Gründen der Transparenz explizit in der Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht werden.

Im Bachelorstudiengang General Management weisen alle Module gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten auf. Die Qualität der vorgelegten Modulbeschreibungen (vgl. die Nachreichung der Hochschule vom 12.03.2012) entspricht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Modulbeschreibungen wurden von der Hochschule vervollständigt und enthalten nun auch Informationen bezüglich der Voraussetzung für die Teilnahme an einem Modul sowie bezüglich der Verwendbarkeit des Moduls. Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden einheitlich für den Studiengang 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Studienjahr werden 75 ECTS-Punkte nicht überschritten. Da die Studierenden maximal 74 ECTS-Punkte im Jahr erreichen können, liegt die maximale Belastung bei 2.200 Zeitstunden im Jahr. Der Studiengang bietet Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Voraussetzung für die Zulassung zum 6-semesterigen Bachelorstudiengang General Management ist die allgemeine Hochschulreife, die allgemeine Fachhochschulreife, eine fachgebundene Fachhochschulreife oder eine oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (vgl. § 3 der Studienordnung der Privaten Hochschule Göttingen für die Bachelorstudiengänge General Management sowie Business Administration). Zudem müssen die Studienbewerber einen Auswahltest mit einer Dauer von zwei Stunden sowie ein Auswahlgespräch vor einer Auswahlkommission absolvieren. Bei der Auswahl der Studienbewerber werden im Rahmen des Auswahlverfahrens die fachlichen Qualifikationen überprüft, die sich in erster Linie auf die mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder sprachlichen Schulfächer und eventuelle berufliche Qualifikationen beziehen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen wird durch § 14 Absatz 1-5 des Allgemeinen Teiles der Prüfungsordnung der Privaten Hochschule Göttingen gewährleistet. Die Hochschule berücksichtigt die maßgeblichen KMK-Beschlüsse hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium.

Der Bachelorstudiengang „General Management“ beschäftigt sich mit wirtschaftswissenschaftlichen Themenstellungen. Die Kernfächer in diesem Studiengang sind folgende: Einführung in die BWL, Gründungsmanagement, Buchführung und Abschluss, Kosten- und Leistungsrechnung, Handelsrechtliche Bewertung, Produktion, Marketing, Vertrieb, Finanzierung/Investition, Organisation/Personal, Logistische Prozesse, Internationales Management, Executive Management, Business Process Management und BWL

ausgewählter Wirtschaftssektoren. Darüber hinaus werden die Bereiche Economics / Volkswirtschaftslehre, Recht und Soft Skills (Psychologie in Lern- und Arbeitsgruppen, Selbstorganisiertes und individuelles Lernen, Präsentations-techniken/Visualisierung/Rhetorik, Teamentwicklung/Teammanagement, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Projektmanagement) als Nebenfächer angeboten. Betriebswirtschaftliche Schwerpunktfächer bilden die Bereiche Entrepreneurship, Industrielles Management, Tourism and Travel Management, International Accounting / Controlling, Internationales Marketing und Vertriebsmanagement. Die thematische Ausrichtung der Module folgt in den ersten drei Semestern Module der Porterschen Wertkette sowie einer breiten wirtschaft- und volkswirtschaftlichen Ausrichtung. In den darauffolgenden Semestern werden bestimmte Bereiche vertieft. Im fünften Semester müssen die Studierenden zwei Studienschwerpunkte wählen. In der Bachelor-Thesis können die Studierenden ihr erworbenes Wissen und ihre Methodenkompetenz in Bezug zu einer wissenschaftlich untermauerten Themenstellung setzen. Die Hochschule unterstützt die Studierenden dabei, die Thesis über ein praxisrelevantes Thema für eine konkrete Aufgabe in Bezug auf die Belange eines Unternehmens zu schreiben.

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs General Management besteht darin, die Studierenden generalistisch auf die unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkte im betriebswirtschaftlichen Bereich vorzubereiten. Um die Studierenden dementsprechend auf den Berufseinstieg oder ein weiterführendes Masterprogramm vorzubereiten, bedienen sich die Lehrenden unterschiedlichster didaktischer Methoden. Neben interaktiven Vorlesungen und Praxisanwendungen führen Projektarbeiten in Kleingruppen sowie Gruppenhausarbeiten und -Präsentationen die Studierenden an Themenstellungen heran.

Die Module werden jeweils einzeln mit einer Prüfung oder durch studienbegleitende Leistungsnachweise abgeschlossen. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, Seminararbeiten, Projektarbeiten, Fallstudien sowie Referate zum Einsatz.

In das Programm sind je nach Vertiefung 32 bis 40 Wochen Praktika integriert. Das Hauptpraktikum im sechsten Semester kann durch ein Auslandsstudium an einer Partnerhochschule oder in einer Hochschule des Erasmus-Programms ersetzt werden. In diesem Fall müssen die Kreditpunkte über mit den Studierenden vereinbarte Studienleistungen erbracht werden. Hierbei werden die kreditierten Leistungen und Inhalte zugrunde gelegt. Das internationale Büro erstellt einen Vorschlag zur Anerkennung, der von dem Modulverantwortlichen auf seine Äquivalenz überprüft wird. Durch diese Regelung wird aus Sicht der Gutachtergruppe den Studierenden ein geeignetes Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig auf die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Im Rahmen des oben beschriebenen Hauptpraktikums erwerben die Studierenden ECTS-Punkte. Die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft. In Paragraph 6 Absatz 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Privaten Hochschule Göttingen werden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen.

Zusammenfassend konstatieren die Gutachter, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Im vorliegenden Studiengang sind die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit Points, Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) realisiert.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

In dem oben beschriebenen Auswahlverfahren werden die erforderlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden überprüft und sichergestellt. Sollten bei dem einen oder anderen Bewerber dennoch in Einzelbereichen Defizite festgestellt werden, so bietet die Hochschule an, einen einwöchigen Vorbereitungskurs in dem betroffenen Grundlagenfach zu besuchen. Diese Kurse in den notwendigen sprachlichen und mathematischen Grundlagenfächern sollen sicherstellen, dass den Studienbewerbern, die nicht über ein Abitur oder die Fachhochschulreife verfügen, die ersten Schritte ins Studium erleichtert werden. Durch das Auswahlverfahren wird sichergestellt, dass Studierenden die nötigen Voraussetzungen für die Absolvierung eines Intensivstudiengangs besitzen. Aus Sicht der Gutachter berücksichtigt die Hochschule in angemessener Weise die erwarteten Eingangsqualifikationen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen werden vermieden, die vorgegebene Modulabfolge beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht.

Das Studium beginnt mit einer Einführungswoche, die von der Hochschule und von den Studierenden höherer Semester ausgerichtet wird. In einzelnen Veranstaltungen erhalten die neuen Studierenden Informationen über das Studium, die Prüfungen, studentische Projekte und das Studentenleben an den Campusstandorten. Jedes Semester führt die Hochschule Veranstaltungen zum Studienplan und den Prüfungen des jeweiligen Semesters durch. Eine individuelle Studienberatung wird durch die Professoren und das Prüfungsamt der Privaten Hochschule Göttingen vorgenommen.

Die Betreuung der Studierenden durch die Professoren und die Verwaltung der Privaten Hochschule Göttingen wird durch die Bildung von Kleingruppen unterstützt. Auf diesem Weg wird für einen schnellen und direkten Austausch zu allen erforderlichen Belangen gesorgt. Nach Angaben der Hochschule werden pro Jahr in das Bachelorstudienprogramm General Management nur circa 50 Studierende immatrikuliert. Die intensive Betreuung der Studierenden durch die Hochschule ermöglicht eine zielorientierte Ausbildung. Die Beratung der Studierenden umfasst Themenbereiche wie Reflexion der Studienentscheidung bei Studienbeginn und im Studienverlauf, Interessenverlagerung und Wechselabsichten, persönliche und soziale Krisensituationen, Unterbrechung des Studiums, Studienabbruch und weiterführende Studienangebote. Nach Angaben der Studierenden wird die Betreuung durch die Lehrenden als zufrieden stellend angesehen.

In der Antragsdokumentation verweist die Hochschule darauf, dass bei der Konzeption des Studiengangs der Studienplan so gestaltet wurde, dass die durchschnittliche wöchentliche Kontaktzeit der Studierenden bei ca. 18 Zeitstunden liegt. Bei der ausgewiesenen Arbeitsbelastung wurde nicht ein genereller Faktor zugrunde gelegt, der die Semesterwochenstunden in ECTS-Punkte umrechnet. Allerdings geht aus den von der Privaten Hochschule Göttingen vorgelegten Unterlagen nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum einen Nachweis zu erbringen, inwiefern studentische Evaluationsergebnisse bei der Berechnung des workload berücksichtigt werden.

In der Antragsdokumentation weist die Hochschule darauf hin, dass gemäß einer Untersuchung der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH die Abbrecherquote des Bachelorstudiengangs General Management seit der Einrichtung des Studienprogramms im Jahr 2006 unter 24 Prozent liegt und weiterhin rückläufig ist. Nach Angaben der Hochschule liegt die Studiendauer nur knapp über der Regelstudienzeit und wird von über 90 Prozent der Absolventen eingehalten.

Aus Sicht der Gutachter beeinträchtigen Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation die Studierbarkeit des Studiengangs nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. In Paragraph 6 Absatz 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Privaten Hochschule Göttingen werden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen.

Insgesamt konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Studierbarkeit des Studienganges durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche „Studienberatung“ durch die Lehrenden gewährleistet wird.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Hochschule hat die Studien- und Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen (vgl. Anlage 6 der Dokumentation). Alle bereits verwendeten und alle zur Reakkreditierung anstehenden Prüfungsordnungen wurden einer eingehenden internen Rechtsprüfung durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht unterzogen.

Die Prüfungsverwaltung ist für alle Studiengänge zentral in Göttingen angesiedelt. Studienleistungen werden an der PFH Göttingen durch Einsendeaufgaben, Projektarbeiten, Hausarbeiten, Präsentationen, Referate, Klausuren, mündliche Prüfungen, Laborversuche, Arbeitsstücke und eine Abschlussarbeit (in diesem Fall die Bachelor-Thesis) ermittelt. Die Leistungskontrollen dienen der Überprüfung der in den Modulhandbüchern festgelegten Qualifikationsziele. Sie sind so terminiert und gestaltet, dass den Studierenden genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung steht und eine entsprechende Prüfungsform angesetzt wird. Hausarbeiten, Präsentationen und Abschlussarbeiten werden gemeinsam mit Unternehmenspartnern erarbeitet.

In den zur Reakkreditierung anstehenden Studienprogrammen werden die Klausuren überwiegend zum Semesterende abgelegt, wobei einige Klausuren wie auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Präsentation über das Semester verteilt werden, um die Prüfungsbelastung für die Studierenden zu reduzieren. Zu Beginn des folgenden Semesters werden alle Klausuren und mündliche Prüfungen als Wiederholungsprüfung angeboten. Auf Grund dieser Prüfungsorganisation können alle Prüfungen, die im gesamten Studium abgelegt werden müssen, von den Studierenden in jedem Semester absolviert werden. Dementsprechend wird eine Verlängerung des Studiums durch die Wiederholung einer oder mehrerer Prüfungen vermieden. Klausuren müssen i.d.R. innerhalb von vier Wochen bewertet und im internen, passwortgeschützten Bereich der PFH -Internetseiten veröffentlicht werden.

Die Gutachter halten die oben beschriebenen Prüfungsformen dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert konzipiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In Paragraph 6 Absatz 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Privaten Hochschule Göttingen werden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Durs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Der Bereich Management der Privaten Hochschule Göttingen weist 13 Professuren sowie 3 Honorarprofessuren auf. Die Hochschule hat in der Nachreichung vom 12.03.2012 die Lebensläufe der hauptamtlichen Lehrenden im Bereich Management vollständig vorgelegt, die von der Gutachtergruppe festgestellten Defizite in der Qualität der Beschreibungen wurden behoben. Nahezu alle Professoren konnten bereits bei ihrer Berufung auf eine langjährige Lehrerfahrung im Rahmen der Assistenzstätigkeit an der Universität und/oder Seminarstätigkeit in der Erwachsenenbildung bzw. Firmenseminare verweisen.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Erfordernissen der zu besetzenden Professur und ist in den Lebensläufen der einzelnen Dozenten ausgewiesen. Dabei bildet die didaktische Eignung neben der fachlichen und persönlichen Eignung nach Aussage der Hochschule ein wesentliches Beurteilungskriterium bei der Berufung eines Professors und fließt substantiell in das Auswahlverfahren ein.

Die Professoren sind unbefristete Angestellte und werden in Anlehnung an die heutige W-Besoldung der staatlichen Hochschulen bezahlt. Getragen wird die Lehre hauptsächlich von den fest angestellten Professoren, ergänzt durch externe Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft. Die Lehraufträge werden semesterweise erteilt und bei Bedarf und Eignung entsprechend verlängert. Die Lehraufträge werden für das entsprechende Modul vergeben. Die Hochschule hat in der Nachreichung vom 12.03.2012 eine zusammenfassende Darstellung in Bezug auf die Arbeitsbelastung der hauptberuflichen Professoren vorgelegt. Die Lehrverflechtungsmatrix zeigt die unterschiedlichen Belastungen für die einzelnen Studiengänge sowie Standorte und weist den jeweiligen prozentualen Anteil der Lehre durch hauptberufliche Professoren aus. Gemäß der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix beträgt der Anteil hauptamtlichen Lehrpersonals bei dem Bachelorstudiengang General Management am Standort Göttingen 56 Prozent.

Auf Grund der Nachfrage der Gutachter während der Vor-Ort-Begutachtung hat die Private Hochschule Göttingen ihr Konzept für die Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals konkretisiert. In den Bereichen „pädagogische und psychologische Weiterbildung“ sowie „Weiterentwicklung der Vortragstechniken in deutscher und englischer Sprache“ werden dem Professoren-Kollegium der Hochschule Weiterbildung angeboten, die zum einen individuell oder gruppenweit sind. Als Weiterbildungspartner steht hierbei das Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Niedersachsen zur Verfügung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Hierbei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs General Management werden am Standort Göttingen angeboten. Der Standort Göttingen verfügt über acht Räume in der Größe von 20 bis 150 Plätze und einem EDV-Schulungsraum sowie alle Sekundärräumlichkeiten für die Studierenden (Bibliothek, Arbeitsraum, Lounge und Cafeteria) und Hochschulmitarbeiter. Die Seminar- und Vorlesungsräume sind mit Beamer, OH-Projektor und Tafel ausgestattet. In diesen Räumlichkeiten werden die Lehrveranstaltungen im Bereich Management angeboten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Aktuelle Informationen über den Studienplan oder Prüfungen, Prüfungsergebnisse, Modulhandbücher, Prüfungs- und Studienordnungen, Zugangsvoraussetzungen sowie Lehrmaterialien erhalten die Studierenden über den internen Online-Bereich oder den Aushängen in der Hochschule. Der interne Online-Bereich wird derzeit überarbeitet und weiterentwickelt. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Die Qualitätssicherung in Lehre und Forschung wird in den Studienprogrammen im Rahmen des Total Quality-Ansatzes verfolgt. Hierfür wurde eine hochschulindividuelle „Balanced Scorecard“ eingeführt, die eine strategieadäquate Abbildung des gesamten Leistungserstellungsprozesses vermittelt und die Qualität als integralen Bestandteil beinhaltet. Dieses Instrument berücksichtigt neben monetären und nicht-monetären Größen auch kurze und langfristige Erfolgsindikatoren. Hierbei wird nicht nur eine Abbildung von Leistungsergebnissen erfasst, sondern auch die wichtigsten Erfolgspotentiale, um im Sinne einer Vorsteuerung eingreifen zu können. Dieses Steuerungsverständnis soll einerseits die effiziente Umsetzung der Strategie gewährleisten, und ist andererseits der Effektivität verpflichtet, um rechtzeitig eine notwendige Re-Formulierung der Strategie zu initiieren, wenn Veränderungen in der Umwelt ein Umsteuern des strategischen Kurses erforderlich machen.

Die Studierenden werden im Rahmen regelmäßiger Evaluationen aufgefordert, alle Lehrveranstaltungen zu beurteilen, zum Teil mit geschlossenen aber auch mit offenen Fragestellungen. Die Ergebnisse der Bewertungen werden den Professoren und Dozenten unter Wahrung der Anonymität des Bewertenden mitgeteilt. Derzeit werden die Studierenden in einer Feed Back-Runde eine Woche nach Aufnahme des Studiums und nach einem Semester zu einer allgemeinen Bewertung aufgefordert. Eine weitere wichtige Zwischenetappe ist der Fragebogen zur Mitte des Studiums und zu den Wahlschwerpunkten. Schließlich kommt es zu einer Absolventenbefragung sechs Monate nach deren Examen; eine weitere Evaluationsstufe der Absolventen ist fünf Jahre nach dem Examen. Ehemalige Studierende werden aufgrund des bestehenden engen Kontaktes mit den Professoren in inoffiziellen Gesprächsrunden oder im Rahmen der „Alumni-Organisation“ über Weiterentwicklungen informiert.

Die Private Hochschule Göttingen hat in der vorgelegten Dokumentation eine Auswertung der Absolventenbefragung des Bachelorstudiengangs General Management vorgelegt (vgl. Anlage 10 der Dokumentation). Von den 101 Absolventen beteiligten sich 61 Personen (= 60 Prozent) an der Befragung. Bei der Frage nach dem Verbleib nach Studienabschluss gaben 25 Personen an, das Masterstudium in einem Masterstudiengang der Privaten Hochschule Göttingen aufgenommen zu haben. 8 Personen erklärten, in einem Masterprogramm einer anderen Hochschule eingeschrieben zu sein. 14 Personen sind nunmehr in Vollzeit berufstätig.

Lehrbeauftragte erhalten bei nicht ausreichender Bewertung keine Verlängerung des Lehrauftrages, eine vorgeschaltete Abfrage seitens des Programmmanagements sowie der intensive Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sollte dieses Vorgehen minimieren. In den letzten sechs Jahren hat sich die PFH von einigen Dozenten getrennt. Die Evaluation auf Seiten der Lehrenden wird in regelmäßig stattfindenden Workshops zur Verbesserungen der Lehre durchgeführt.

Wie oben bereits beschrieben geht aus den von der Privaten Hochschule Göttingen vorgelegten Unterlagen nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. Zudem wiesen die Studierenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe darauf hin, dass bisher die Ergebnisse der Evaluationen nicht systematisch an sie zurückgemeldet werden. Die Gutachtergruppe sieht hierin einen Mangel und weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Studierenden über die Ergebnisse der Evaluation informiert werden müssen.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass das System der Qualitätssicherung und –entwicklung umfassend konzipiert ist und alle für eine qualitätsvolle Entwicklung des Studienganges relevanten Bereiche berücksichtigt.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Bachelorstudiengang General Management wird von der Gutachtergruppe als Intensivstudiengang angesehen. Pro Leistungspunkt werden einheitlich für den Studiengang 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Studienjahr werden 75 ECTS-Punkte nicht überschritten. Da die Studierenden maximal 74 ECTS im Jahr erreichen können, liegt die maximale Belastung bei 2.200 Zeitstunden im Jahr.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Auf Grund der Nachfrage der Gutachter während der Vor-Ort-Begutachtung hat die Private Hochschule Göttingen ihr Konzept zur Gleichstellung der Geschlechter an der Hochschule konkretisiert. An der Hochschule gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte, die auf die Erhaltung bzw. Einforderung der Chancengleichheit für Frauen achtet. Die Position der Gleichstellungsbeauftragten ist direkt an die Hochschulleitung gekoppelt und wird von einer gewählten Vertrauensperson aus der Belegschaft der Hochschule besetzt. Derzeit sind nach Angaben der Hochschule über 60 Prozent des nichtwissenschaftlichen Personals Frauen. Allerdings ist bei den Professorenstellen derzeit nur eine Stelle mit einer Frau besetzt. Die Hochschule sieht diesen Sachverhalt als unbefriedigend an und ist bestrebt, die Zahl der Professorinnen zu erhöhen. Als zu ergreifende Maßnahmen werden in diesem Kontext die Verbesserung von Kinderbetreuungsangeboten, die Einführung von Telearbeitsplätzen und der Ausbau von Fort- respektive Weiterbildungen in Elternzeit genannt. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Gleichstellungskonzept als wegweisendes Instrument in die Hochschule aufzunehmen und in das bestehende Qualitätsmanagementsystem der Hochschule zu integrieren.

Aus Sicht der Gutachter hält der 6-semesterige Bachelorstudiengang General Management die von der Hochschule vorgegebenen Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ein und beteiligt sich aktiv an deren Umsetzung.

3. Masterstudiengang General Management mit dem Abschluss „Master of Science“ (M. Sc.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Der konsekutive Masterstudiengang General Management soll die Studierenden in einem Zeitrahmen von drei Semestern dazu befähigen, praktische Managementprobleme in einem unternehmerischen Umfeld in betriebs- und volkswirtschaftlichem Kontext zu verstehen und zu lösen und relativ rasch in der Praxis Führungsaufgaben zu übernehmen. Auf der Grundlage einer fundierten wirtschaftswissenschaftlichen Grundausbildung eines Bachelorstudiengangs besitzen die Studierenden im Masterstudiengang die wissenschaftlichen Grundlagen und die Fachkompetenz. Das Programm stärkt die Methodenkompetenz, fördert die soziale und interkulturelle Kompetenz und beleuchtet die internationalen und politischen Dimensionen ökonomischer Probleme und Herausforderungen.

Darüber hinaus sollen die Studierenden dazu befähigt werden, auch die Werte und Normen heutiger Wirtschaftsverfassungen sowie die damit verbundenen Verhaltensweisen zu reflektieren. Auch hierzu liefert der Studiengang das dazu notwendige Rüstzeug.

Durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit anwendungsorientierten wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen in Verbindung mit Praxisprojekten im In- oder Ausland erwerben die Absolventen über fortgeschrittene Fachkenntnisse hinaus eine ausgeprägte soziale, interkulturelle und sprachliche Kompetenz. Nach ihrem Master-Abschluss verfügen die Absolventen nicht nur über weitergehende und vertiefte Kenntnisse in der Betriebswirtschaftslehre, sondern besitzen zudem in methodischer und theoretischer Hinsicht Kenntnisse, so dass sie analytische und interdisziplinäre Fähigkeiten anwenden können, die sie damit erfolgreich im Berufsleben oder für eine Promotion einsetzen können.

Die Studierenden werden über die fachlichen Lehrinhalte hinausgehend zu einem zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass Initiativen im sozialen, auch außerhochschulischen Umfeld als zivilgesellschaftliches Engagement kreditiert und somit die sozialen Fähigkeiten der Studierenden gestärkt werden. Die Qualifikationsziele des beantragten Studienkonzepts beziehen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement („Democratic Citizenship“) sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen. Die von der Hochschule beschriebenen Qualifikationsziele werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet. Zusammenfassend konstatiert die Gutachtergruppe, dass das beantragte Studienkonzept sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert, die dem Abschluss adäquat sind. Die Qualifikationsziele des beantragten Studienkonzepts beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche respektive künstlerische Befähigung der Absolventen.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Masterstudiengang General Management dient der Wissensverbreiterung in wirtschaftswissenschaftlichen Themengebieten. Trotz eines eher generalistischen Aufbaus bietet er den Studierenden die Möglichkeit, sich zu spezialisieren. Darauf aufbauend bereiten die Studierenden bei der Erstellung der Master-Thesis eine in erster Linie anwendungsorientierte Themenstellung auf der Grundlage des wissenschaftlichen Status quo auf und unterziehen sie einer kritischen Beurteilung. Dabei müssen sich die

Studierenden selbständig in eine komplexe Problemstellung einarbeiten und diese aus allen relevanten Sichtweisen betrachten und bewerten.

Das Studienprogramm weist neben seiner hohen Praxisorientierung ein fundiertes formal-theoretisches Niveau aus, um die analytischen Fähigkeiten der Studierenden einerseits für eine praktische Tätigkeit zu entwickeln und andererseits die wissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Lern- und Forschungsprojekte zu vermitteln. Der Masterabschluss befähigt die Absolventen darüber hinaus betriebswirtschaftlich für eine mittlere Führungsposition in der entsprechenden Branche. Nach Auffassung der Gutachtergruppe entspricht der 3-semesterige Masterstudiengang General Management dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung. Das Studiengangskonzept beinhaltet in angemessener Form Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Der zur Reakkreditierung anstehende 3-semesterige Masterstudiengang General Management vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der Qualifikationsstufe. Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergängen aus beruflicher Bildung.

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung des Studiengangs mit einem Diplomstudiengang liegt nicht vor. Die vorgesehene Regelstudienzeit des Masterstudiengangs General Management beträgt 3 Semester und entspricht somit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Studierenden müssen in diesem Studienprogramm 90 ECTS-Punkte erwerben. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen somit ebenso den Vorgaben. Die Hochschule hat dem Masterstudiengang General Management ein eher anwendungsorientiertes Profil zugeordnet, aus Sicht der Gutachter entspricht dies dem tatsächlichen Profil des Studiengangs. In Verbindung mit dem 6-semesterigen Bachelorstudiengang General Management entspricht die Einordnung des Masterstudiengangs General Management als konsekutiv den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Gemäß Anlage II des speziellen Teils der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs General Management werden für die Master-Thesis 24 ECTS-Punkte vergeben. Der Umfang der Master-Thesis entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK. Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben, die Bezeichnung des Abschlusses entspricht den Vorgaben. Der 3-semesterige Masterstudiengang General Management ist modularisiert, er setzt sich aus 9 Modulen sowie der Master-Thesis zusammen. Alle Module (mit Ausnahme der Module 3 und 7) verlaufen nicht länger als über den Zeitraum eines Semesters. Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. In § 14 Absatz 1-5 des Allgemeinen Teiles der Prüfungsordnung der Privaten Hochschule Göttingen sind Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Dieser Regelungen entsprechen jedoch noch nicht vollständig der Intention der Lissabon-Deklaration. Sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung müssen aus Gründen der Transparenz explizit in der Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht werden.

Im Masterstudiengang General Management weisen alle Module mit Ausnahme des Moduls 3 („Language and Soft Skills I“) gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten auf. Die Qualität der vorgelegten Modulbeschreibungen (vgl. die Nachreichung der Hochschule vom 12.03.2012) entspricht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Modulbeschreibungen wurden von der Hochschule vervollständigt und enthalten nun auch Informationen bezüglich der Voraussetzung für die Teilnahme an einem Modul sowie bezüglich der Verwendbarkeit des Moduls. Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden einheitlich für den

Studiengang 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Studiengang bietet Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zu dem Masterstudiengang General Management sind in einer Zulassungsordnung geregelt. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt, wenn der Studienbewerber einen Diplom-, Magister-, Staatsexamen- oder Bachelor-Studiengang in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang mit mindestens 210 ECTS an einer staatlich anerkannten Hochschule erfolgreich absolviert hat. Eine Prüfung von im Ausland erworbenen Abschlüssen findet über die „anabin-Datenbank“ bzw. die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn statt. Die Studienbewerber müssen ein Bewerbungsverfahren durchlaufen. Dies besteht aus den Bewerbungsunterlagen mit den für ihre Zulassung notwendigen beglaubigten Zeugnissen und einem Motivationsschreiben. Die Entscheidung zur Aufnahme eines Studierenden soll damit bewusst nicht von einer Einzelnote abhängig gemacht werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Bewerber einen qualifizierten Hochschul-Abschluss erworben, d. h. das vorangegangene Studium mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen haben. Eine Kommission trifft im Anschluss an das Auswahlverfahren auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens eine Entscheidung über eine Zulassung zum Studium. Sofern Studierende anderer Hochschulen an die PFH wechseln möchten und eine Anerkennung beantragen, sieht das Anerkennungsverfahren wie folgt aus: Die Studierenden müssen die Inhaltsübersichten und Vorlesungsunterlagen an der PFH einreichen. Hier wird die Anerkennung von Studienleistungen mit den jeweiligen Modulverantwortlichen im Vier-Augen-Prinzip koordiniert. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Anschluss wird dem Bewerber ein individuelles Einstiegszenario vorgeschlagen.

Gemäß Paragraph 8 der Zulassungsordnung der PFH Göttingen für den konsekutiven Masterstudiengang General Management können Bewerber, welche einen 6-semesterigen Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Punkten absolviert haben, für den Studiengang die fehlenden 30 ECTS-Punkte durch Brückenkurse und die Anerkennung von Praxiserfahrung erbringen, die nicht Bestandteil des eigentlichen Masterprogramms sind. Über die Art und den Umfang der zu erbringenden Brückenkurse entscheidet die Auswahlkommission. Die Brückenkurse müssen vor der Aufnahme des Masterstudiengangs absolviert werden. In der Nachreichung der Hochschule vom 12.03.2012 werden die entsprechenden Module aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Fernstudiengang), Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Fernstudiengang) sowie aus dem Bachelorstudiengang General Management aufgelistet. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die Modulbeschreibungen für die Module aus dem Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vorzulegen. Zudem ist die Hochschule dazu gehalten, in § 8 Absatz 2 der Zulassungsordnung der PFH Göttingen für den konsekutiven Masterstudiengang General Management auch explizit den Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre zu nennen.

Je nach individuellen Schwerpunkten und Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium vertiefen die Studierenden im Masterstudium ein branchenorientiertes Fach (Industrielles Management, Tourism and Travel Management, E-Business oder Corporate Financial Management) und ein funktionsorientiertes Fach (zum Beispiel Vertriebsmanagement oder Internationales Marketing). Hinzu kommen Module und Seminare in Unternehmensführung, International Accounting, Entrepreneurship, sowie in International Economics. Module aus den Bereichen Sprachen und Soft Skills bereiten Sie auf den Business-Alltag vor. Im dritten Semester legen die Studierenden ihre Master-Thesis ab. Intensive Förderung und

individuelle Coachings ergänzen die regulären Studieninhalte. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig auf die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Im Rahmen des oben beschriebenen Hauptpraktikums erwerben die Studierenden ECTS-Punkte. Die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft. In Paragraph 6 Absatz 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Privaten Hochschule Göttingen werden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen. Zusammenfassend konstatieren die Gutachter, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Bei der überarbeiteten Konzeption des Studiengangs wurde der Studienplan so gestaltet, dass die durchschnittliche wöchentliche Präsenzzeit des Studierenden bei ca. 15 Zeitstunden liegt. Dies lässt aus Sicht der Gutachter ausreichend Raum für das Selbststudium, die Prüfungsvorbereitung und die Regeneration der Studierenden. Im Zuge der Reakkreditierung ist das Studienprogramm von einem Intensivstudiengang (100 ECTS-Punkte in sechzehn Monaten) auf einen „normalen“ Studiengang (90 ECTS-Punkte in achtzehn Monaten) umgestellt worden, da eine Vergabe von 100 ECTS-Punkten auf Grund der rechtlichen Vorgaben nicht mehr möglich ist. In der Antragsdokumentation weist die Hochschule darauf hin, dass die Abbrecherquote des Masterstudiengangs General Management seit der Einrichtung des Studienprogramms im Jahr 2006 bei nahezu null Prozent liegt.

Die Betreuung der Studierenden durch die Professoren und die Verwaltung der Privaten Hochschule Göttingen wird durch die Bildung von Kleingruppen unterstützt. Auf diesem Weg wird für einen schnellen und direkten Austausch zu allen erforderlichen Belangen gesorgt. Nach Angaben der Hochschule werden pro Jahr in das Masterstudienprogramm General Management nur circa 40 Studierende immatrikuliert. Die intensive Betreuung der Studierenden durch die Hochschule ermöglicht eine zielorientierte Ausbildung. Die Beratung der Studierenden umfasst Themenbereiche wie Reflexion der Studienentscheidung bei Studienbeginn und im Studienverlauf, Interessenverlagerung und Wechselabsichten, persönliche und soziale Krisensituationen, Unterbrechung des Studiums, Studienabbruch und weiterführende Studienangebote. Nach Angaben der Studierenden wird die Betreuung durch die Lehrenden als zufrieden stellend angesehen.

Aus Sicht der Gutachter berücksichtigt die Hochschule in angemessener Weise die erwarteten Eingangsqualifikationen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen werden vermieden, die vorgegebene Modulabfolge beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Aus den von der Privaten Hochschule Göttingen vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum einen Nachweis zu erbringen, inwiefern studentische Evaluationsergebnisse bei der Berechnung des workload berücksichtigt werden.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.7

Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs General Management werden sowohl am Standort Göttingen als auch am Standort Berlin angeboten. Der Standort Berlin verfügt über zehn Seminarräume, die mit Weißwandtafel, Overheadprojektor, Flipchart und Metaplanwand ausgestattet sind. In zwei Räumen können IT-Schulungen durchgeführt werden. Der Standort Berlin wurde 2010 in einem eigenen Verfahren durch die ZEvA für den Bachelorstudiengang „Business Administration“ in Augenschein genommen.

Gemäß der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix beträgt der Anteil hauptamtlichen Lehrpersonals bei dem Masterstudiengang General Management sowohl am Standort Göttingen als auch am Standort Berlin 83 Prozent.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.9

Die Private Hochschule Göttingen hat in der vorgelegten Dokumentation eine Auswertung der Absolventenbefragung des Masterstudiengangs General Management vorgelegt (vgl. Anlage 10 der Dokumentation). Von den 36 Absolventen beteiligten sich 21 Personen (= 58 Prozent) an der Befragung. Bei der Frage nach dem Verbleib nach Studienabschluss gaben 4 Personen an, derzeit im Bereich Marketing tätig zu sein. 3 Personen arbeiten im Bereich Projektmanagement, jeweils 2 Personen sind in den Bereichen Beratung und Vertrieb beschäftigt. 1 Person geht einer Tätigkeit im Bereich Produktion nach.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.11

Aus Sicht der Gutachter hält der 3-semesterige Masterstudiengang General Management die von der Hochschule vorgegebenen Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ein und beteiligt sich aktiv an deren Umsetzung.

4. Weiterbildender Masterstudiengang Food and Agribusiness Management mit dem Abschluss „Master of Science“ (MBA.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Das Agribusiness definiert sich als Landwirtschaft einschließlich deren vor- und nachgelagerter Bereiche. Vorgelagert sind Unternehmen, die Betriebsmittel (Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut u.a.) und Investitionsgüter (Agrartechnik, Anlagenbau u.a.) anbieten. Der nachgelagerte Sektor umfasst den Agrarhandel, die Nahrungsmittelindustrie und reicht bis zum Lebensmitteleinzelhandel. Der Masterstudiengang „Food and Agribusiness Management“ soll als berufsbegleitender Masterstudiengang Absolventen für Führungsaufgaben in der Agrar- und Ernährungswirtschaft qualifizieren. Das Studienprogramm richtet sich an Absolventen aus betriebswirtschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen, veterinärmedizinischen, rechtswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiengängen. Das Qualifizierungsziel des Studienganges ist es, den Studierenden sowohl in den relevanten Grundlagenthemen als auch in vertiefenden Managementbereichen wichtige Kompetenzen in den Wertschöpfungsketten der Agrar- und Ernährungsindustrie zu vermitteln. Dabei werden die Lerninhalte in einen internationalen Kontext gestellt und um rechtliche, betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Themen ergänzt. Die Absolventen sollen die neuesten Konzepte der Betriebswirtschaftslehre bzw. Managementlehre mit branchenspezifischen Entwicklungen und Herausforderungen verknüpfen können. Das Zusammenführen von interdisziplinärem Wissen soll es den Absolventen ermöglichen, erfolgreiche Konzepte und Projekte entlang der Wertschöpfungskette zu managen. Im Vordergrund stehen dabei unter anderem Lösungsansätze für globale Herausforderungen wie Klimawandel, Bevölkerungswachstum, Rohstoffverknappung, Energieversorgung und Ernährungssicherung, die insgesamt ein nachhaltiges Wirtschaften im Agribusiness erfordern. Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule darum, für den weiterbildenden Masterstudiengang „Food- and Agribusiness eine Berufsfeldbedarfsanalyse vorzulegen.

Die Studierenden werden über die fachlichen Lehrinhalte hinausgehend zu einem zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass Initiativen im sozialen, auch außerhochschulischen Umfeld als zivilgesellschaftliches Engagement kreditiert und somit die sozialen Fähigkeiten der Studierenden gestärkt werden. Die Qualifikationsziele des beantragten Studienkonzepts beziehen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement („Democratic Citizenship“) sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der weiterbildende Masterstudiengang „Food and Agribusiness Management“ soll der Wissensverbreiterung in agrarökonomischen und wirtschaftswissenschaftlichen Themengebieten dienen. Trotz seines generalistischen Aufbaus als MBA soll er nach Auffassung der Hochschule den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich im

agrärökonomischen Bereich zu spezialisieren. Darauf aufbauend bereiten die Studierenden bei der Erstellung der Master-Thesis eine in erster Linie anwendungsorientierte Themenstellung auf der Grundlage des wissenschaftlichen Status quo auf und unterziehen sie einer kritischen Beurteilung. Dabei müssen sich die Studierenden selbständig in eine komplexe Problemstellung einarbeiten und diese aus allen relevanten Sichtweisen betrachten und bewerten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe entspricht der Studiengang derzeit nicht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergängen aus beruflicher Bildung. Angesichts einer äußerst heterogenen Zielgruppe stellen die Gutachter infrage, ob es im Rahmen eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs innerhalb von 3 Semestern möglich ist, den Studierenden fundierte Kenntnisse im Bereich der Landwirtschaft zu vermitteln.

Die Studiengangsleitung konnte in diesem Zusammenhang beispielsweise auch keine Berufsfeldanalyse vorlegen. Angesichts des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nach Auffassung der Gutachter nur rudimentär nachvollziehbar im Bildungs- und Arbeitsmarkt positioniert.

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung des Studiengangs mit einem Diplomstudiengang liegt nicht vor. Der weiterbildende Masterstudiengang „Food- and Agribusiness Management“ ist als ein berufsbegleitendes Studienprogramm konzipiert. Die vorgesehene Regelstudienzeit des weiterbildenden Masterstudiengangs „Food- and Agribusiness Management“ beträgt 3 Semester und entspricht somit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Insgesamt müssen die Studierenden in diesem Studienprogramm 60 ECTS-Punkte erwerben.

Gemäß § 24 Anlage I des speziellen Teils der Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Food and Agribusiness“ werden für die Master-Thesis insgesamt 16 ECTS-Punkte vergeben. Der Umfang der Master-Thesis entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK. Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Gemäß § 22 Absatz 4 der Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Food and Agribusiness“ beträgt der Umfang der Präsenzphasen im ersten und zweiten Semester 1100 Stunden, mit dem Master-Abschluss werden insgesamt 1500 Stunden erreicht. Somit wird den „European MBA-Guidelines Rechnung getragen. Allerdings setzt der MBA mindestens zwei oder drei Jahre Berufserfahrung voraus, in der Zulassungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Food and Agribusiness“ wird unter § 2 (1) c nur eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr postuliert.

Der 3-semestrige Studiengang ist modularisiert, er setzt sich aus 8 Modulen sowie der Master-Thesis zusammen. Alle Module verlaufen nicht länger als über den Zeitraum eines Semesters. Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

In § 14 Absatz 1-5 des Allgemeinen Teiles der Prüfungsordnung der Privaten Hochschule Göttingen sind Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Dieser Regelungen entsprechen jedoch noch nicht vollständig der Intention der Lissabon-Deklaration. Sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung müssen aus Gründen der Transparenz explizit in der Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht werden.

Im weiterbildenden Masterstudiengang „Food and Agribusiness“ weisen alle Module gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten auf. Die Qualität der vorgelegten Modulbeschreibungen (vgl. die Nachreichung der Hochschule vom 12.03.2012) entspricht den Vorgaben der Ländergemeinsamen

Strukturvorgaben. Die Modulbeschreibungen wurden von der Hochschule vervollständigt und enthalten nun auch Informationen bezüglich der Voraussetzung für die Teilnahme an einem Modul sowie bezüglich der Verwendbarkeit des Moduls. Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden einheitlich für den Studiengang 25 Stunden zugrunde gelegt.

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist nicht erfüllt.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Food- and Agribusiness“ richtet sich an Absolventen aus betriebswirtschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen, veterinärmedizinischen, rechtswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiengängen, die Führungsaufgaben in Unternehmen, Verbänden und Ministerien der Agrar- und Ernährungswirtschaft anstreben. Das Qualifizierungsziel des Studienganges ist es, den Studierenden sowohl in den relevanten Grundlagenthemen als auch in vertiefenden Managementbereichen wichtige Kompetenzen in den Wertschöpfungsketten der Agrar- und Ernährungsindustrie zu vermitteln. Dabei werden die Lerninhalte in einen internationalen Kontext gestellt und um rechtliche und volkswirtschaftliche Themen ergänzt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in einer Zulassungsordnung geregelt. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt, wenn der Studienbewerber einen Diplom-, Magister-, Staatsexamen- oder Bachelor-Studiengang mit mindestens 240 ECTS an einer staatlich anerkannten Hochschule erfolgreich absolviert hat. Eine Prüfung von im Ausland erworbenen Abschlüssen findet über die anabin-Datenbank bzw. die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn statt. Zudem müssen die Bewerber eine einjährige Berufspraxis nach ihrem ersten Hochschulabschluss nachweisen. Die Studienbewerber müssen ein Bewerbungsverfahren durchlaufen. Dies besteht aus den Bewerbungsunterlagen mit den für ihre Zulassung notwendigen beglaubigten Zeugnissen und einem Motivationsschreiben. Es wird davon ausgegangen, dass die Bewerber einen qualifizierten Hochschul-Abschluss erworben, d. h. das vorangegangene Studium mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen haben. Eine Kommission trifft im Anschluss an das Auswahlverfahren auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens eine Entscheidung über eine Zulassung zum Studium.

Gemäß Paragraph 8 der Zulassungsordnung der PFH Göttingen für den weiterbildenden Masterstudiengang „Food- and Agribusiness“ können Bewerber, welche die für den Studiengang notwendigen 240 ECTS-Punkte nicht aufweisen können, die fehlenden maximal 60 ECTS-Punkte durch Brückenkurse und die Anerkennung von Praxiserfahrung erbringen, die nicht Bestandteil des eigentlichen Masterprogramms sind. Über die Art und den Umfang der zu erbringenden Brückenkurse entscheidet die Auswahlkommission. Die Brückenkurse müssen vor der Aufnahme des Masterstudiengangs absolviert werden. Praxiserfahrung kann maximal im Umfang von 30 ECTS-Punkten anerkannt werden. In der Nachreichung der Hochschule vom 12.03.2012 werden die entsprechenden Module aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Fernstudiengang), Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Fernstudiengang) sowie aus dem Bachelorstudiengang General Management aufgelistet. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die Modulbeschreibungen für die Module aus dem Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vorzulegen.

Das Studium gliedert sich in ein zweisemestriges theoretisch ausgerichtetes Vertiefungsstudium mit praktischen Übungen sowie ein einsemestriges Spezialisierungsstudium zur Anfertigung der Master-These. Der Studiengang setzt sich aus acht Modulen zu den folgenden Themenbereichen zusammen

- Agricultural Production and Systems
- Economics for Food and Agribusiness Managers
- Operation und IT-Management
- Executive Management
- Entrepreneurship und Corporate Financial Governance
- The Macroeconomics, Trade and Policy Environment of the Agribusiness and Food System
- Internal and External Accounting
- Strategic Marketing Management.

Die Gutachter sehen es als problematisch an, dass der Studiengang bei offenen Zulassungsvoraussetzungen fachlich eine sehr heterogene Zielgruppe ansprechen soll (der gemeinsame Nenner ist eine Tätigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft). In diesem Zusammenhang ist mit einem sehr unterschiedlichen Vorwissen der Studierenden zu rechnen. Die Studienverlaufsplanung ist so gestaltet, dass der Studierende in den ersten beiden Semestern alle notwendigen Kenntnisse im Bereich der agrarwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen bis hin zu speziellen Managementthemen erwerben soll. Bei den wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten liegt der Fokus aufgrund der kurzen Studiendauer auf betriebswirtschaftlichen Themenstellungen in enger Verknüpfung zu der Agribusiness-Branche, die um verwandte Disziplinen wie International Economics oder internationales Wirtschaftsrecht erweitert werden. Aus Sicht der Gutachter ist derzeit das Profil des Studiengangs noch unscharf.

Die Lehre in diesem Studiengang soll nach Ausführungen der Studiengangsleitung auf einem akademischen und wissenschaftlich fundierten und zugleich auch anwendungsorientierten Niveau stattfinden. Dies sei gewährleistet durch die einschlägig hochqualifizierte Ausbildung der Professoren. Es bleibt fraglich, ob den Studierenden in relativ kurzer Zeit im Rahmen von nur zwei Modulen elementare Kenntnisse aus dem Bereich Landwirtschaft / Landwirtschaftsmanagement vermittelt werden können. Insofern stellt sich die Frage, ob lediglich das Angebot dieser nach Meinung der Gutachtergruppe bedeutsamen Module hinreichend die erforderlichen konkret fachspezifischen Studieninhalte abdecken und weitergehend, ob grundsätzlich die Module inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und in ihren Inhalten sinnvoll miteinander verknüpft sind. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes nach Auffassung der Gutachter eher unscharf dargelegt.

Die von der Hochschule gewählte Studiengangsbezeichnung wird von den Gutachtern als nicht angemessen angesehen, da die vermittelten Studieninhalte eher betriebswirtschaftliche Schwerpunktthemen beinhalten. Die Hochschule ist gehalten, zusätzliche Module in das Curriculum aufzunehmen, welche sich inhaltlich vornehmlich mit dem Bereich „Food and Agribusiness“ auseinandersetzen. Darüber hinaus ist eine englischsprachige Studiengangsbezeichnung als fragwürdig anzusehen, da die Studieninhalte fast ausschließlich in deutscher Sprache vermittelt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist derzeit das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module nicht stimmig auf die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Der Bereich der Internationalität wird im Rahmen des Studiengangs nur schwach beleuchtet, die Einbeziehung von Unternehmen aus dem Bereich „Food and Agribusiness“ in das Studienkonzept bleibt unklar.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist nicht erfüllt.

Das Master-Studiengang „Food and Agribusiness Management“ folgt der Semesterlogik. Das Wintersemester reicht vom 01.10. bis zum 31.03., das Sommersemester vom 01.04. bis zum

30.09. Die Vorlesungszeiträume sind in drei zweiwöchige Blöcke (zu Beginn und zum Ende der ersten beiden Semester) sowie auf Wochenenden (Freitag bis Sonntag) verteilt. Generell finden die Lehrveranstaltungen in den Blockwochen und am Wochenende im Zeitraum von 08:30 bis 17:30 h statt.

Der Masterstudiengang Food- and Agribusiness Management ist ein berufsbegleitendes Campusstudium mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern, in denen zum Erreichen des Abschlusses 60 ECTS erworben werden müssen. Präsenzphasen verteilen sich über die Semester und lassen sich in Block- sowie Wochenendmodule einteilen. Da die Leistungsüberprüfungen im Rahmen der Präsenzphasen angeboten werden, können die Studierenden die Klausuren mit einer Teilnahme an einer Veranstaltung kombinieren. Durch die regelmäßigen Präsenzphasen können bei der Planung des Studiums die kompletten sechs Monate eines Semesters ausgenutzt und somit eine gleichmäßige Studienbelastung erreicht werden. Alle Prüfungen - mit Ausnahme der Master-Thesis und des Kolloquiums - werden zweimal je Semester angeboten. Die Studierenden können dadurch ihren individuellen Prüfungsplan entsprechend ihrer beruflichen oder privaten Belastungen selbst zusammenstellen und im Falle einer Prüfungswiederholung gleich im selben oder darauffolgenden Semester die Prüfung erneut ablegen. Als Berater stehen den Studierenden hierfür die Studienberatung und das Prüfungsamt zur Verfügung.

Die Verteilung der Arbeitsbelastung ist so angelegt, dass die Studierenden maximal 550 Stunden (22 ECTS) in einem Semester in sein Studium „investieren“ müssen. Pro Monat müssen die Studierenden nach Angaben der Hochschule knapp drei Teilmodule bearbeiten. Der zeitliche Aufwand für ein Teilmodul reicht von 25 bis zu 50 Stunden. Diese Arbeitsbelastung liegt aus Sicht der Gutachter über der der anderen Studiengänge und ist eine Konsequenz der sehr heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden. Die Studierenden können neben Präsenzphasen auf Online-Tutorien oder den direkten Kontakt zum Dozenten oder Modulverantwortlichen zurückgreifen. Aus den von der Privaten Hochschule Göttingen vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum einen Nachweis zu erbringen, inwiefern studentische Evaluationsergebnisse bei der Berechnung des workload berücksichtigt werden.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.5

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Durs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist nicht erfüllt.

Vgl. auch die Ausführungen unter 2.7

Gemäß der von der Hochschule vorgelegten Dokumentation ist lediglich ein hauptberuflicher Professor (Herr Prof. Dr. Julian Voss) als Lehrkraft an dem weiterbildenden Masterstudiengang „Food- and Agribusiness Management“ beteiligt. Angesichts der Tatsache, dass der Studiengang mittelfristig sowohl in Göttingen als auch in Berlin

angeboten werden soll, ist die personelle Kapazität als nicht ausreichend anzusehen. Die Hochschule ist gehalten darzulegen, mit welchen personellen Kapazitäten sie mittelfristig den Studiengang sichern will.

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.8

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.9

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.11

Aus Sicht der Gutachter hält der weiterbildende Masterstudiengang „Food- and Agribusiness Management“ die von der Hochschule vorgegebenen Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ein und beteiligt sich aktiv an deren Umsetzung.

5. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

5.1 Bachelorstudiengang General Management mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs General Management mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ mit folgenden Auflagen für die Dauer von 7 Jahren:

- In § 14 Absatz 1-5 des Allgemeinen Teiles der Prüfungsordnung der Privaten Hochschule Göttingen sind Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Dieser Regelungen entsprechen jedoch noch nicht vollständig der Intention der Lissabon-Deklaration. Sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung müssen aus Gründen der Transparenz explizit in der Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht werden.
- Aus den von der Privaten Hochschule Göttingen vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum einen Nachweis zu erbringen, inwiefern studentische Evaluationsergebnisse bei der Berechnung des workload berücksichtigt werden.

- Die Studierenden wiesen im Gespräch mit der Gutachtergruppe darauf hin, dass bisher die Ergebnisse der Evaluationen nicht systematisch an sie zurückgemeldet werden. Die Gutachtergruppe sieht hierin einen Mangel und weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Studierenden über die Ergebnisse der Evaluation informiert werden müssen. Eine entsprechende Regelung ist in der Evaluationsordnung festzuschreiben.

5.2 Masterstudiengang General Management mit dem Abschluss „Master of Science“

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs General Management mit dem Abschluss „Master of Science“ mit folgenden Auflagen für die Dauer von 7 Jahren:

- Die Gutachter bitten die Hochschule in Bezug auf die Definition der Brückenkurse die Hochschule darum, die Modulbeschreibungen für die Module aus dem Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vorzulegen. Zudem ist die Hochschule dazu gehalten, in § 8 Absatz 2 der Zulassungsordnung der PFH Göttingen für den konsekutiven Masterstudiengang General Management auch explizit den Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre zu nennen.
- In § 14 Absatz 1-5 des Allgemeinen Teiles der Prüfungsordnung der Privaten Hochschule Göttingen sind Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Dieser Regelungen entsprechen jedoch noch nicht vollständig der Intention der Lissabon-Deklaration. Sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung müssen aus Gründen der Transparenz explizit in der Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht werden.
- Aus den von der Privaten Hochschule Göttingen vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum einen Nachweis zu erbringen, inwiefern studentische Evaluationsergebnisse bei der Berechnung des workload berücksichtigt werden.
- Die Studierenden wiesen im Gespräch mit der Gutachtergruppe darauf hin, dass bisher die Ergebnisse der Evaluationen nicht systematisch an sie zurückgemeldet werden. Die Gutachtergruppe sieht hierin einen Mangel und weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Studierenden über die Ergebnisse der Evaluation informiert werden müssen. Eine entsprechende Regelung ist in der Evaluationsordnung festzuschreiben.

5.3 Weiterbildenden Masterstudiengang „Food- and Agribusiness Management“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Food- and Agribusiness“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“ zu versagen, da folgende Mängel festgestellt wurden die nicht lediglich formaler Natur sind und deshalb nicht innerhalb von 9 Monaten zu beheben sind:

- Gemäß der von der Hochschule vorgelegten Dokumentation ist lediglich ein hauptberuflicher Professor (Herr Prof. Dr. Julian Voss) als Lehrkraft an dem

weiterbildenden Masterstudiengang „Food- and Agribusiness Management“ beteiligt. Angesichts der Tatsache, dass der Studiengang mittelfristig sowohl in Göttingen als auch in Berlin angeboten werden soll, ist die personelle Kapazität als nicht ausreichend anzusehen.

- Aus Sicht der Gutachtergruppe entspricht der Studiengang derzeit nicht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergängen aus beruflicher Bildung. Angesichts einer äußerst heterogenen Zielgruppe stellen die Gutachter infrage, ob es im Rahmen eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs innerhalb von 3 Semestern möglich ist, den Studierenden fundierte Kenntnisse im Sinne der verfolgten Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges zu vermitteln.
- Der Bereich der Internationalität wird im Rahmen des Studiengangs nur schwach beleuchtet, die Einbeziehung von Unternehmen aus dem Bereich „Food and Agribusiness“ in das Studienkonzept bleibt unklar.
- Gemäß § 22 Absatz 4 der Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Food and Agribusiness“ beträgt der Umfang der Präsenzphasen im ersten und zweiten Semester 1100 Stunden, mit dem Master-Abschluss werden insgesamt 1500 Stunden erreicht. Somit wird den „European MBA-Guidelines Rechnung getragen. Allerdings setzt der MBA mindestens zwei oder drei Jahre Berufserfahrung voraus, in der Zulassungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Food and Agribusiness“ wird unter § 2 (1) c nur eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr postuliert.
- Die von der Hochschule gewählte Studiengangsbezeichnung wird von den Gutachtern als nicht angemessen angesehen, unter anderem dadurch begründet, dass die vermittelten Studieninhalte eher betriebswirtschaftliche Schwerpunktthemen beinhalten, und insgesamt gesehen die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges der Studiengangsbezeichnung nicht gerecht wird.

Die Gutachter sehen die gewählte englischsprachige Studiengangsbezeichnung als fragwürdig an, da die Studieninhalte fast ausschließlich in deutscher Sprache vermittelt werden.

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.04.2012

Stellungnahme der PFH – Private Hochschule Göttingen zum Akkreditierungsbericht der ZEvA zur Akkreditierung der Studiengänge General Management (B. Sc. / M. Sc.) und Food and Agribusiness Management (MBA) / AZ 1218-xx-2

Teil I – Sachliche Korrekturen

1. (Deckblatt) Der Titel des Studiengangs lautet „Food and Agribusiness Management“.

Teil II - Inhaltliche Stellungnahme

„In § 14 Absatz 1-5 des Allgemeinen Teiles der Prüfungsordnung der Privaten Hochschule Göttingen sind Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Diese Regelungen entsprechen jedoch noch nicht vollständig der Intention der Lissabon-Deklaration. Sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung müssen aus Gründen der Transparenz explizit in der Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht werden.“ (S. 6 und 14 des Akkreditierungsberichts)

Die Hochschule nimmt die Anregungen der Gutachter dankend zur Kenntnis und hat den erwähnten Passus der Prüfungsordnung bereits gemäß der Formulierung des Akkreditierungsberichts überarbeitet. Die aktuelle Version des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung befindet sich in der Anlage dieser Stellungnahme.

„Allerdings geht aus den von der Privaten Hochschule Göttingen vorgelegten Unterlagen nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum einen Nachweis zu erbringen, inwiefern studentische Evaluationsergebnisse bei der Berechnung des workload berücksichtigt werden.“ (S. 8 und 16 des Akkreditierungsberichts)

„Zudem wiesen die Studierenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe darauf hin, dass bisher die Ergebnisse der Evaluationen nicht systematisch an sie zurückgemeldet werden. Die Gutachtergruppe sieht hierin einen Mangel und weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Studierenden über die Ergebnisse der Evaluation informiert werden müssen.“ (S. 12 des Akkreditierungsberichts)

In der bisherigen Evaluationspraxis, bei welcher auch der Workload erhoben wird, wurde der Aspekt der Arbeitsbelastung auf Modulebene abgefragt. Wenn die Ergebnisse darauf hindeuteten, dass die veranschlagte Arbeitszeit nicht korrekt war, wurde dies korrigiert.

Das System zur Lehrevaluation befindet sich derzeit in einer Phase der Umstrukturierung. Die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen basierten bis zum Wintersemester 2011/2012 auf einem Befragungsbogen in Printform, welcher im Laufe des Semesters in den Veranstaltungen zur sofortigen Ausfüllung verteilt wurde. Im Rahmen einer ständigen Weiterentwicklung findet derzeit eine Umstellung auf eine Onlinebefragung statt. Die Erhebung des Workloads wird bei der Weiterentwicklung des Systems ein stärkeres Gewicht beigemessen werden. Die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden liegt in der Verantwortung der Lehrenden. Die Hochschule nimmt die Rückmeldung der Gutachter dankend auf und wird bei der Umstellung des Evaluationssystems eine systematische Rückmeldung an die Studierenden berücksichtigen.

„Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Gleichstellungskonzept als wegweisendes Instrument in die Hochschule aufzunehmen und in das bestehende Qualitätsmanagementsystem der Hochschule zu integrieren.“ (S. 12 des Akkreditierungsberichts)

Die Hochschule wird die Empfehlung der Gutachter bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements berücksichtigen.

Weiterbildender Masterstudiengang Food and Agribusiness Management (MBA)

Um sich mit den im Bericht formulierten Optimierungsmöglichkeiten ausführlich beschäftigen zu können, hat die Hochschule am 17.04.2012 telefonisch mit der ZEvA vereinbart, das Akkreditierungsverfahren dieses Studiengangs vorerst ruhen zu lassen. Eine ausführliche Stellungnahme zu den Formulierungen im Bewertungsbericht wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

2 SAK-Beschluss vom 15.05.2012

Private Fachhochschule Göttingen (1218-xx-2) TOP 6.7

Bachelor-Studiengang General Management (B.Sc.),

Master-Studiengang General Management (M.Sc.),

weiterbildender Master-Studiengang Food and Agribusiness Management (MBA)

(Referent: Frank Wullkopf)

Die Private Hochschule Göttingen hat die ZEvA mit Blick auf die Sitzung der SAK am 15.05.2012 darum gebeten, eine Beschlussfassung zu dem weiterbildenden Masterstudiengang „Food and Agribusiness Management“ vorerst zurückzustellen.

General Management (B.Sc.)

Bedingt durch die Stellungnahme der Hochschule kann die von den Gutachtern ausgesprochene Auflage hinsichtlich der Lissabon-Deklaration im Bachelor- und Masterstudiengang General Management entfallen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs General Management mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ mit folgenden Auflagen für die Dauer von 7 Jahren:

- 1. Es ist eine aussagekräftige Untersuchung zur studentischen Arbeitsbelastung durchzuführen und zu dokumentieren. (Kriterien 2.4 und 2.9, Drs. AR 85/2010)*
- 2. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen müssen den beteiligten Studierenden generell zurückgemeldet und zur Weiterentwicklung der Studiengangskonzeption umgesetzt werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010)

General Management (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Masterstudiengangs General Management mit dem Abschluss „Master of Science“ mit folgenden Auflagen für die Dauer von 7 Jahren:

1. *Es ist eine aussagekräftige Untersuchung zur studentischen Arbeitsbelastung durchzuführen und zu dokumentieren. (Kriterien 2.4 und 2.9, Drs. AR 85/2010)*
2. *Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen müssen den beteiligten Studierenden generell zurückgemeldet und zur Weiterentwicklung der Studiengangskonzeption umgesetzt werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)*
3. *Die Hochschule ist gehalten, bei der Definition der zu erbringenden Brückenkurse in § 8 Absatz 2 der Zulassungsordnung auch den Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre zu nennen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010)